



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. September 2021
(OR. en)

12073/21
ADD 2

RECH 415

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt
– Billigung
– *Erklärung Ungarns*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns.

**Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation –
Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt**

– Erklärung Ungarns –

Ungarn erklärt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert ist. Ungarn gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des ungarischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Bezugnahme auf die Gleichstellung von Männern und Frauen aus.
